

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PERFECTPIXEL Media – Daniel Ritter

1. Geltungsbereich

- 1.1. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von PERFECTPIXEL Media – Daniel Ritter (nachfolgend „PERFECTPIXEL Media“) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die PERFECTPIXEL Media mit seinen Vertragspartnern (nachfolgend „Kunde“) über die angebotenen Lieferungen und Leistungen schließt und gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, soweit nicht Abweichendes vereinbart wird. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.
- 1.2. Entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden oder Dritter werden nicht anerkannt, es sei denn, PERFECTPIXEL Media stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1. Angebote von PERFECTPIXEL Media sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Der Vertrag kommt vorbehaltlich abweichender Vereinbarung erst mit schriftlicher Bestätigung (insbesondere per Telefax oder E-Mail) von Bestellungen oder Aufträgen des Kunden durch PERFECTPIXEL Media oder, sofern keine Auftragsbestätigung erfolgt, mit Beginn der Leistungserbringung durch PERFECTPIXEL Media zustande.
- 2.2. Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen PERFECTPIXEL Media und dem Kunden ist die jeweilige Auftragsbestätigung oder Leistungsbeschreibung, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen des Verkäufers vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.
- 2.3. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.

3. Leistungsumfang

- 3.1. PERFECTPIXEL Media erstellt kundenspezifische Individualsoftware oder Anpassungen von Standardsoftware jeweils einschließlich sämtlicher in Zusammenhang stehender Leistungen wie Beratungen, Installationen, Kunden-Schulungen, Update-Erarbeitung etc. PERFECTPIXEL Media übernimmt die Pflege und Wartung bestehender IT-Systeme zur Überwachung und

Erhaltung der Funktionalität des Systems. Der konkrete Leistungsumfang der von PERFECTPIXEL Media zu erbringenden Leistung ergibt sich aus der jeweiligen vereinbarten schriftlichen Leistungsbeschreibung oder dem jeweiligen Einzelauftrag.

- 3.2. PERFECTPIXEL Media ist zu Teilleistungen berechtigt, soweit diese für den Kunden nach dem Vertragszweck von Interesse sind und dem Kunden dadurch kein erheblicher Mehraufwand entsteht.
- 3.3. Soweit durch den Kunden Änderungen des vertraglichen Leistungsumfangs gewünscht werden, wird er diese PERFECTPIXEL Media schriftlich mitteilen. Soweit die Änderungen nach der Prüfung durch PERFECTPIXEL Media durchführbar sind, werden sich die Vertragsparteien bezüglich der Umsetzung des Änderungswunsches abstimmen. Kommt eine schriftliche Einigung zustande, wird der Vertrag insoweit geändert. Andernfalls verbleibt es bei dem ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang.
- 3.4. PERFECTPIXEL Media haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese aus dem Verantwortungsbereich des Kunden stammen (etwa verspätetes Erbringen von Mitwirkungsleistung), oder durch höherer Gewalt (etwa Streik, Störung der Telekommunikation) oder durch sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (etwa Betriebsstörungen aller Art, ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht sind, die PERFECTPIXEL Media nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse PERFECTPIXEL Media die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist PERFECTPIXEL Media zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer vom Vertrag zurücktreten.
- 3.5. PERFECTPIXEL Media ist ohne gesonderte Vereinbarung nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben, soweit dies nicht zur Vertragserfüllung notwendig ist. Wird die Herausgabe durch den Kunden gewünscht, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde unterstützt PERFECTPIXEL Media bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen, insbesondere durch die Bereitstellung der notwendigen Informationen, Materialien, Daten und Inhalte.
- 4.2 Die für die Durchführung der Leistungen vom Kunden bereitzustellenden Inhalte sind in gängigen und unmittelbar verwertbaren digitalen Formaten zur Verfügung zu stellen. Erkennt der Kunde, dass diese Inhalte fehlerhaft, unvollständig oder nicht eindeutig sind, hat er dies PERFECTPIXEL Media unverzüglich mitzuteilen.

- 4.3. Mitwirkungspflichten des Kunden im Rahmen dieses Vertrages erfolgen, soweit nicht anders vereinbart, ohne Vergütung.
- 4.4. Erhält der Kunde im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit mit PERFECTPIXEL Media eine Nutzerkennung und ein Passwort, ist er verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist nur dann berechtigt, diese Daten einem Dritten zu überlassen, wenn PERFECTPIXEL Media einer solchen Nutzungsüberlassung an Dritte schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nutzungsüberlassung teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich geschehen soll.
- 4.5. Der Kunde sorgt für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten und Inhalte. Ohne gesonderte Vereinbarung besteht keine Pflicht zur Datensicherung seitens PERFECTPIXEL Media.
- 4.6. Mitwirkungspflichten des Kunden im Rahmen dieses Vertrages erfolgen, soweit nicht anders vereinbart, ohne Vergütung.

5. **Abnahme**

- 5.1. Ist nach Vertrag oder Gesetz eine Abnahme erforderlich, so gelten die nachfolgenden Bestimmungen.
- 5.2. Auf Verlangen von PERFECTPIXEL Media sind für abgrenzbare Leistungsteile, die selbständig genutzt werden können, oder für Leistungsteile, auf denen weitere Leistungen aufbauen, Teilabnahmen durchzuführen, wenn die abzunehmenden Leistungsteile gesondert prüfbar sind. Sind alle Leistungsteile abgenommen, so ist die letzte Teilabnahme zugleich die Endabnahme.
- 5.3. Eine Teil- oder Endabnahme gilt spätestens als erklärt, wenn der Kunde nach Ablieferung der Leistung in angemessener Prüfungsfrist nicht innerhalb einer von uns schriftlich gesetzten weiteren Frist die Abnahme unter Angabe von Gründen schriftlich verweigert (Abnahmefiktion).

6. **Geheimhaltung**

PERFECTPIXEL Media verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Kunden zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese nicht weiterzugeben. Dies gilt gegenüber jeglichen nicht berechtigten Dritten, das heißt auch gegenüber nichtberechtigten Mitarbeitern sowohl von PERFECTPIXEL Media als auch des Kunden, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsmäßigen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

7. **Preise und Zahlung**

- 7.1. Ist die Vergütung nicht gesondert vertraglich vereinbart, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der Website von PERFECTPIXEL Media zugrunde gelegten Preise. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise und sind zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer sowie Verpackungs- und Versandkosten zu zahlen. Reisekosten und Spesen sind gemäß der

Preisliste oder den Angaben im Angebot entsprechend gesondert nach Zeitaufwand zu vergüten.

- 7.1. Bei Festpreisen ist PERFECTPIXEL Media berechtigt, für in sich abgeschlossene und selbständig nutzbare Teile der vereinbarten Leistung Abschlagszahlungen zu berechnen.
- 7.2. Rechnungsbeträge sind innerhalb von vierzehn Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei PERFECTPIXEL Media. Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Leistet der Kunde bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5 % p. a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.
- 7.3. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 7.4. PERFECTPIXEL Media behält sich vor, angemessene Abschlagszahlungen zu fordern, und zwar insbesondere, wenn PERFECTPIXEL Media Kenntnis von Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, oder Zahlungsschwierigkeiten erhält.

8. Gewährleistung und Untersuchungspflichten des Kunden

- 8.1. PERFECTPIXEL Media erfüllt seine Dienstleistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes. Eine Mangelhaftung besteht insoweit nicht.
- 8.2. Soweit die Leistung von PERFECTPIXEL Media Werkleistungen zum Inhalt hat, gelten die nachfolgenden 8.4 bis 8.9.
- 8.3. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Arbeiten und/oder Leistungen unverzüglich auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder offensichtliche Mängel zu untersuchen und PERFECTPIXEL Media dahingehende Beanstandungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die gelieferten Arbeiten und/oder Leistungen von PERFECTPIXEL Media gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Kunden genehmigt, wenn PERFECTPIXEL Media nicht binnen zwei Wochen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die gelieferten Arbeiten und/oder Leistungen als vom Kunden genehmigt, wenn die Mängelrüge dem Verkäufer nicht binnen zwei Wochen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte.
- 8.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erfolgte, ab Abnahme. Ansprüche nach Ziffer 9 bleiben hiervon unberührt.
- 8.5. Der Kunde hat im Falle der Mangelhaftigkeit der Leistung einen Anspruch auf Nacherfüllung. PERFECTPIXEL Media ist nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form der Mängelbeseitigung oder Lieferung/Herstellung einer neuen mangelfreien Sache verpflichtet.

- 8.6. Als Nacherfüllung gilt auch das Aufzeigen zumutbarer Fehlerumgehungsmöglichkeiten bis zum nächsten Update, in dessen Rahmen der Fehler behoben werden kann.
- 8.7. Kann der Mangel nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben werden oder ist die Nachbesserung oder Ersatzlieferung aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Kunde nach seiner Wahl Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Von einem Fehlschlagen ist erst auszugehen, wenn PERFECTPIXEL Media hinreichend Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt wurde, ohne dass der gewünschte Erfolg erzielt wurde, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung ermöglicht wird, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn eine Unzumutbarkeit aus sonstigen Gründen vorliegt.
- 8.8. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel und/oder Schäden, die auf betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Kunden, Betrieb mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluss an ungeeignete Stromquellen, Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen, falsche oder fehlerhafte Programme, Software und/oder Verarbeitungsdaten sowie jegliche Verbrauchsteile zurückzuführen sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Seriennummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden sowie bei Eingriffen in die und Veränderung der Software während der Gewährleistungszeit durch andere als PERFECTPIXEL Media oder von PERFECTPIXEL Media hierzu autorisierte Dritte, es sei denn der Fehler beruht nicht auf der Veränderung oder dem Eingriff.
- 8.9. Die Kosten der Prüfung auf Fehlerhaftigkeit trägt der Kunde, soweit nachweisbar kein Mangel der Arbeiten und/oder Leistungen von PERFECTPIXEL Media vorliegt.

9. Haftung und Haftungsfreistellung

- 9.1. PERFECTPIXEL Media haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbeschränkt. Die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertrages gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut, ist auf den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen, sofern sie nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betrifft oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt.
- 9.2. Eine verschuldensunabhängige Haftung von PERFECTPIXEL Media auf Schadensersatz (§ 536 a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandenen Mängel ist ausgeschlossen; Abs. 1 bleibt unberührt.
- 9.3. Für Materialien und Inhalte, die der Kunde bereitstellt, ist PERFECTPIXEL Media nicht

verantwortlich. PERFECTPIXEL Media ist insbesondere nicht verpflichtet, die erhaltenen Materialien und Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu prüfen. Der Kunde unterstützt PERFECTPIXEL Media bei der Abwehr von Ansprüchen, die Dritte gegenüber PERFECTPIXEL Media aufgrund der vom Kunden überlassenen Inhalte geltend machen, insbesondere durch zur Verfügung stellen der zur Verteidigung erforderlichen Informationen. Der Kunde ist zum Ersatz der durch Rechtsverfolgung notwendigen Kosten verpflichtet, die PERFECTPIXEL Media durch die rechtliche Inanspruchnahme durch Dritte aufgrund der vom Kunden überlassenen Inhalte entstehen.

- 9.4. Die Haftung für Datenverlust oder Datenbeschädigung ist auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung erforderlich wäre, um die Daten aus dem gesicherten Datenmaterial wieder herzustellen. Dies gilt nicht, soweit PERFECTPIXEL Media gemäß den Vereinbarungen des Vertrages verpflichtet ist, die Daten des Kunden zu speichern.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht und Schlussbestimmung

- 10.1. Erfüllungsort ist die Niederlassung von PERFECTPIXEL Media, soweit nicht anders vereinbart.
- 10.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Düsseldorf. PERFECTPIXEL Media hat jedoch das Recht, den Kunden vor einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
- 10.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 10.4. Soweit eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt. Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Lieferbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

Düsseldorf, Juli 2014

PERFECTPIXEL Media – Daniel Ritter
Bäckerstrasse 6
40213 Düsseldorf